

## **Hygienekonzept des TSV Kaldenkirchen -Verein- zur Nutzung der Sporthalle Ravensstrasse in Nettetal-Kaldenkirchen für den Wettkampfbetrieb und das Betreiben der Hallen-Cafeteria (Stand:25.08.2020)**

unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Corona-Schutzverordnung -CoronaSchVO- in der der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### **A. Grundsätzlich von allen Personen zu beachtende Hygienemaßnahmen**

1. Der Zugang zur Sporthalle ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
2. Risikogruppen und Angehörige der Risikogruppen wird von der Teilnahme/dem Besuch abgeraten.
3. Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie beim Verlassen des Sitzplatzes ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, der lediglich von Zuschauern nach der Einnahme ihres Sitzplatzes und von Spielern etc. nach dem Betreten der zugewiesenen Kabine abgelegt werden darf.
4. Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände an den Ein-/Ausgängen zu desinfizieren.
5. Wenn immer möglich ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
6. Soweit nicht bereits im Vorfeld geschehen, sind alle anwesenden Personen mit deren Einverständnis am Veranstaltungstag mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Tag und Dauer des Aufenthalts zu erfassen. Die Unterlagen werden vier Wochen lang aufbewahrt.
7. Personen, die der Datenerfassung widersprechen oder die nicht gewillt sind, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, wird der Zutritt zu verweigert.

### **B. Dauerhafte Trennung der Ein- und Ausgangsbereiche dem Anlass nach**

Die bauliche Gestaltung der Sporthalle Ravensstrasse erlaubt eine konsequente Trennung der Zu- und Ausgänge zur Kontaktvermeidung/-minderung für

- Spieler\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen, Sekretär\*innen, Wischer\*innen, Sonstige (**Eingang A; Gebäude links, EG**)
- Zuschauer\*innen, Ordner\*innen, Offizielle der Vereine (**Eingang B; Gebäude links, OG**)
- Cafeteria-Besucher\*innen (eingehende), Toilettengänger\*innen (**Eingang C; Haupteingang, EG**)
- Cafeteria-Besucher\*innen (austretende), (**Ausgang D; Aufzug, EG**)  
Hier haben gehbehinderte Menschen Vorrang vor den ausgehenden Cafeteria-Besucher\*innen!

Der Verein hat an allen Eingängen Hinweisschilder zum jeweiligen Nutzerkreis angebracht.

An allen Eingängen wird in Bodennähe auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.

Die voneinander getrennten Zu- und Ausgangsrichtungen sind durch farblich unterschiedliche Pfeile bodennah markiert. Die Hinwege in den Vorräumen, Fluren,

Treppenauf-/abgängen und zu den Tribünenplätzen werden mit grünen und die Rückwege mit roten Pfeilen gekennzeichnet.

Die Verbindungstüre im Erdgeschoß, die den Hallenvorraum vom Kabinengang trennt, wird für den Durchgang durch Verbotsschilder gesperrt und darf wechselseitig nicht benutzt werden (Ausnahme: Technische Besprechung).

Wo immer sich eine Warteschlange bildet (z.B. Zuschauereingang, Toiletten, Cafeteria) ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Treffen doch zwei Personen gleichzeitig an einer Stelle zusammen, gilt, dass der Austretenden Vorrang vor dem Eintretenden hat.

Der Verein sorgt in allen Gebäudeteilen für eine gute Durchlüftung.

Wenn immer möglich gilt an allen Türen das Prinzip der „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

## **C. Spielbetrieb**

### **a. Vorwort**

Im Unterschied zu den übrigen Spielen der Seniorenmannschaften (2. + 3. Damen-/Herrenmannschaft) sowie aller Jugendteams, zu denen in der Regel nicht sehr viele Zuschauer erscheinen und die kostenfrei angeschaut werden dürfen, ist die Zuschauererwartung bei den Spielen der *1. Damen- und 1. Herrenmannschaft* deutlich höher. Zudem wird bei den Spielen dieser beiden Mannschaften durch den Verein Eintritt erhoben bzw. muss nach den Verbandsvorgaben Eintritt erhoben werden.

Dies verlangt in Teilen einen unterschiedlichen Ablauf an den Spieltagen.

*Insofern sind diese Abweichungen, die lediglich den Spielbetrieb der 1. Damen- und Herrenmannschaft betreffen, in kursiver Schriftform dargestellt!*

Bei nachfolgenden Spielen desselben Spieltags erlaubt der Verein den Zutritt zur Halle allen Personen erst dann, wenn die vorangegangene Begegnung beendet ist und die Zuschauer\*innen den Tribünenbereich und die Spieler\*innen/Offiziellen die Spielfläche verlassen haben. Die Gäste müssen ihre Anreise zur Vermeidung von Wartezeiten vor der Halle auf das vorangehende Spiel abzustimmen.

### **b. Spieler und sonstige Personen, die direkt oder indirekt am Spielbetrieb beteiligt sind**

1. Der Verein erfasst vor jedem Spiel die eigenen direkt und indirekt teilnehmenden Personen.
2. Der Verein fordert die Gastmannschaften hiermit auf, vorab per Mail oder spätestens vor dem Betreten des Gebäudes eine Liste aller direkt und indirekt teilnehmenden Personen nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO zu übersenden bzw. auszuhändigen.
3. Der Verein fordert hiermit den Verband und den Handballkreis auf, eine Liste der Schiedsrichter/-beobachter nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO zu übersenden. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt die Erfassung am jeweiligen Spieltag durch den (Heim-)Verein.
4. Die Mannschaften belegen getrennte Umkleidekabinen (Gäste: Kabinen 1 und 2/ Heim: Kabinen 3 und 4) und achten dort auf Abstand.

**Wichtig:** Da die Sporthalle insgesamt nur über vier Umkleiden verfügt und aufgrund des Abstandsgebots maximal 8 Personen eine Kabine belegen dürfen, müssen die ankommenden Mannschaften bereits in Sportkleidung erscheinen. Erst nach dem Spiel stehen den Mannschaften jeweils zwei Kabinen zum Duschen und Umziehen zur Verfügung!

5. Die Mannschaften betreten nacheinander die Halle, ebenso die Zeitnehmer und Schiedsrichter.
6. Die Spieler nehmen ihre eigene Ausrüstung mit in die Halle und lagern diese getrennt von den übrigen Spielern und greifen nur auf ihre Ausrüstung zurück (Ball, Handtuch, Trinkflasche). Das Anreichen durch Mitspieler wird untersagt.
7. Die technische Besprechung findet im sogenannten ESB-Raum (BMZ) möglichst auf Abstand statt. Alle Teilnehmer tragen eine Mund-/Nasenbedeckung. Nur diesem Personenkreis ist es gestattet, die Verbindungstüre im EG zu nutzen.
8. Vor, während und nach dem Spiel müssen emotionale Kontakte und Gefühlsausbrüche unterbleiben.
9. Das Time-Out findet im räumlichen Abstand zum Kampfgericht/Schiedsrichter statt.
10. Das Kampfgericht ist zum Spielfeld hin durch einen Spuckschutz gesichert.
11. Sekretär und Zeitnehmer sind durch eine Kunststoffscheibe getrennt.
12. Wischer und Spieler/Schiedsrichter halten Abstand zueinander.
13. Die Mannschaften verlassen nacheinander die Halle, ebenso die Zeitnehmer und Schiedsrichter.
14. Nach dem Spiel werden die Torrahmen, die Kontaktflächen und die Auswechsellampen gereinigt bzw. desinfiziert.
15. Nach dem Spiel werden das Eingabefeld und der Tisch des Kampfgerichts gereinigt.
16. In den Umkleide- und Duschräumen ist auf 1,5 Meter Abstand zu achten.
17. Die Kleiderständer und Sitzflächen werden nach jedem Spiel gereinigt/desinfiziert und die Dusch-, Waschbeckenarmaturen desinfiziert.

### **c. Zuschauer, Schiedsrichterbeobachter**

18. Der Tribünenbereich ist in Blöcke aufgeteilt (**A – D**) und entsprechend gekennzeichnet. Die Sitzplätze sind nummeriert. Die Zu- und Ausgangsrichtung ist bodennah gekennzeichnet.
19. Der Verein bittet alle Gastmannschaften, möglichst wenige Zuschauer mitzubringen.
20. Der Verein wird die Zuschauer zum Zweck der Rückverfolgung nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO erfassen und ihnen unter Beachtung des Abstandsgebots nummerierte Plätze zuweisen. Hierbei wird auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Abs. 2 CoronaSchVO genannten Personengruppen gehören, geachtet.  
Für die Gäste/Beobachter werden Sitzplätze in den Blöcken A und B, für die Heimzuschauer in den Blöcken C und D vergeben (**Ausnahme:** 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft; s. kursiv).

Zur Vermeidung größerer Wartezeiten erfolgt die Datenerhebung für alle Gäste unmittelbar am Eingang **B**, Höhe Block A. Für die Heimzuschauer erfolgt diese getrennt von den Gästen Höhe Block C.

**Bei den Spielen der ersten Damen- und Herrenmannschaft stehen den auswärtigen Besuchern im Gästeblock A auf Abstand lediglich 11 Einzelsitzplätze zur Verfügung.**

**Setzen sich verschiedene, in § 1 Abs. 2 CoronaSchVO genannte Personen-  
gruppen zusammen, kann dies Einfluss auf das Besuchermaximum haben (z.B.  
zwei Gruppen zu 10 Personen und 2 Gruppen zu 3 Personen; max. 26 Gäste).  
Letzteres setzt jedoch das Einverständnis aller Besucher voraus, sich in diesen  
Gruppengrößen zusammenzusetzen.**

**Die Gäste werden angehalten, diesen Umstand bei ihrer Anreise zu  
berücksichtigen und setzen sich bei Fragen bitte vorab mit dem TSV  
Kaldenkirchen in Verbindung.**

21. Tribünenzuschauer, die die Cafeteria im OG oder die Toiletten im EG aufsuchen möchten, können hierzu die vorhandene Zwischentüre nutzen und folgen der Bodenmarkierung.
22. Sonstige Besucher benutzen hierzu den Eingang C und folgen der Bodenmarkierung.

#### **D. Cafeteria**

23. Die vorhandenen Tische und Stühle sind entfernt worden, damit ein kontaktfreier Zu- und Austritt gewährleistet ist. Die Besucher folgen der Bodenmarkierung.
24. Vor der Thekenausgabe ist eine Stopplinie markiert, die einen Abstand von 1,5 Metern zu den Servicekräften gewährleistet.
25. In der Durchreiche ist in Gesichtshöhe eine Kunststoffscheibe als Spuckschutz in ausreichender Dimensionierung eingehängt.
26. Die Servicekräfte tragen eine Mund-/Nasenbedeckung sowie Einweghandschuhe.
27. Die Ausgabe aller Getränke und Speisen erfolgt zum Verzehr „außer Haus“, somit außerhalb des Gebäudes.

## **2 Anhänge !**



